

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats am
12. Dezember 2019**

Ort: Radio Bremen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Christine Bornkeßel
Annika Brinkmann (bis 19:25 Uhr)
Matthias Dembski
Pierre Demirel
Manuel Diskaya
Annette Düring (bis 19:25 Uhr)
Andreas Egbers-Nankemann
Wolf Arne Frankenstein
Ute Golasowski
Prof. Dr. Lambert Grosskopf
Wolfgang Grotheer
Walter Henschen
Michael Horn
Farina-Kemp Bedoui
Dr. Hermann Kuhn (bis 18:50 Uhr)
Katrín Lehmann
Christian Linker
Bernd Panzer
Nathalie Sander
Klaus Schloesser
Waltraut Wedemeyer
Norbert Wilke
Thomas von Zabern

Verwaltungsrat:

Prof. Dr. Thomas von der Vring

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner
Brigitta Nickelsen
Jan Weyrauch
Sven Carlson
Christina Del Din
Mareike Franz
Martin Niemeyer
Jan Schrader
Heike Wilke

Vom Personalrat entsandt:

Christina Fee Moebus

Publikumsbeauftragte:

Eva Linke

Senatskanzlei:

Dr. Enzo Vial

Protokoll:

Nina Gabriel

Entschuldigt:

Rundfunkrat:

Doris Achelwilm, in Vertretung anwesend Michael Horn
Sonja Glasmeyer, in Vertretung anwesend Andreas Egbers-Nankemann
Dr. Beate Porombka, in Vertretung anwesend Pierre Demirel
Heinrich Welke, in Vertretung anwesend Waltraud Wedemeyer

Karin Fricke
Dr. Wilhelm Rösing

Christine Finckh und ihre Stellvertreterin Martina Burandt
Thomas Kurzke und seine Stellvertreterin Claudia Kessler
Brigitte Lückert und ihr Stellvertreter Uwe Parpart

Frauenbeauftragte / Publikumsbeauftragte / Personalrat:

Dorothea Hartz
Rainer Kahrs
Anke Sommer

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls über die öffentlichen Rundfunkratssitzung am 26. September 2019
 3. Bericht des Vorsitzenden
 4. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
 5. Bericht der Intendantin
Vorlage 16/2019
 6. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Gemeinsame Sitzung des Fernseh-, Hörfunk- und Zukunftsausschusses
 - c. Drei-Stufen-Test-Ausschuss
 7. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
 8. Mittelfristige Finanzplanung
Vorlage 17/2019
 9. Wirtschaftsplan 2020
Vorlage 18/2019
 10. Entwicklungsbericht 2020
Vorlage 19/2019
 11. Auswirkungen des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrags
 - a. Änderung des Genehmigungsverfahrens von Radio Bremen für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme
Vorlage 20/2019
 - b. Richtlinie für die Verbreitung von Radio Bremen-Telemedienangeboten über Drittplattformen
Vorlage 21/2019
 12. Nachwahl eines Mitglieds für den Verwaltungsrat / Ausschreibung
Vorlage des Präsidiums
 13. Änderung der Satzung von Radio Bremen / Automatische Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Gremien von Radio Bremen
Vorlage des Präsidiums
 14. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 22/2019
 15. Verschiedenes
-

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 18:00 Uhr.

Zu Beginn erinnert der Vorsitzende an den Tod von Dr. Wolfgang Schrörs. Dieser sei seit dem 1. Oktober 2000 Mitglied im Verwaltungsrat von Radio Bremen sowie der Vorsitzende der Aufsichtsräte beider Tochtergesellschaften gewesen. Zuletzt habe er in der Findungskommission zur Intendantennachfolge mitgewirkt. Herr Dr. Schrörs habe sich um Radio Bremen verdient gemacht. Mit ihm verliere auch das Land und die Stadt Bremen einen engagierten Politiker, der verkörperte, worum die Volksparteien heute ringen würden: Er sei ganz selbstverständlich liberal, sozial und konservativ gewesen. Der

Vorsitzende bittet darum, sich im Gedenken an Dr. Wolfgang Schrörs zu erheben.

Neue Rundfunkratsmitglieder: Der Magistrat der Seestadt Bremerhaven habe Brigitte Lückert als ordentliches Mitglied und Uwe Parpart als ihre Stellvertretung benannt. Die im Lande Bremen lebenden Musliminnen und Muslime hätten als neues stellvertretendes Mitglied Ridvan Dindar entsendet. Außerdem habe die katholische Kirche, nach dem Ausscheiden des ordentlichen Mitglieds Sonja Glasmeyer zum Ende dieses Jahres, ihren bisherigen Stellvertreter Andreas Egbers-Nankemann zum ordentlichen Mitglied benannt. Seine Stellvertretung werde Andrea Grote übernehmen.

Andrea Grote habe bereits Interesse an der Mitarbeit im Zukunftsausschuss gemeldet. Helmut Brandenburg, stellvertretendes Mitglied des Bremer Rats für Integration, möchte zukünftig im Hörfunk- und Zukunftsausschuss und Uwe Parpart im Fernseh- und Zukunftsausschuss mitarbeiten.

Der Vorsitzende informiert, dass der Rundfunkrat am 6. Februar 2020, im Vorfeld der an diesem Tag terminierten nicht öffentlichen Fortbildungsveranstaltung, in einer nicht öffentlichen Sondersitzung zusammentreten werde. Neben der Nachwahl eines Verwaltungsratsmitglieds werde man in dieser Sondersitzung ebenfalls ein Mitglied für den Finanz- und Organisationsausschuss wählen. Dies sei notwendig, da Sonja Glasmeyer Ausschussmitglied sei, den Rundfunkrat jedoch zum 31. Dezember 2019 verlasse. Interessierte ordentliche Rundfunkratsmitglieder könnten sich im Gremienbüro melden.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratsitzung vom 26. September 2019

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 3: Bericht des Vorsitzenden

Herr Dr. Sondergeld beglückwünscht Radio Bremen zur Wahl der neuen Tatort-Kommissar*innen. Außerdem gratuliert er zur Grammy-Nominierung für die Aufnahme der Opern „Les Plaisirs de Versailles“ und „Les Arts Florissants“ von Marc-Antoine Charpentier (eine Koproduktion von Radio Bremen) sowie zum Erhalt des Journalistenpreises 2019 des Presseklubs Bremerhaven-Unterweser für die „buten un binnen“-Reportage über den Dorf-Marathon in Wellen bei Beverstedt von Yannick Lowin. Zusätzlich lobt der Vorsitzende die gelungene Verleihung des Bremer Fernsehpreises. Radio Bremen habe nicht nur drei der sieben Preise gewonnen, zugleich habe die Veranstaltung erneut gezeigt, welche Qualität in den Regionalprogrammen in der ganzen Bundesrepublik geboten werde. Dies werfe ein Schlaglicht auf die Bedeutung, diese Qualität durch eine angemessene Finanzierung aufrechtzuerhalten.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates

Herr Prof. von der Vring berichtet von der Sitzung des Verwaltungsrats am 29. November 2019, in der man zu Beginn ebenfalls dem Tod von Dr. Wolfgang Schrörs gedacht habe.

Nach den Regularien habe die Intendantin einen ausführlichen Bericht gegeben. Im Mittelpunkt der Sitzung hätten die mittelfristige Finanzplanung, der Wirtschaftsplan sowie die Liquiditätsprognose gestanden. Herr Schrader habe verdeutlicht, dass die vorliegenden Zahlen dafür sprechen würden, dass Radio Bremen sein Planungsziel einhalten werde. Wie immer plane man, am Ende der Beitragsperiode mit einer schwarzen Null abzuschließen. Anschließend habe der Verwaltungsrat den Entwicklungsbericht 2020 zur Kenntnis genommen und der Verschmelzung der Radio Bremen Media GmbH in die Bremedia Produktion GmbH sowie organisatorischen Änderungen in der Direktion für Unternehmensentwicklung und Betrieb zugestimmt. Nach der Behandlung einer Personalie habe der Verwaltungsrat die geplante Änderung der Satzung von Radio Bremen bzw. die automatische Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Gremien von Radio Bremen zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Bericht der Intendantin

Vorlage 16/2019

Frau Dr. Gerner bedankt sich für die Glückwünsche zum neuen Tatort-Team und zeigt ein zugehöriges Video.

Video: „Vorschau: Das neue Tatort-Team aus Bremen in einer Webserie“¹

Herr Weyrauch macht deutlich, um das neue Tatort-Team gebührend einzuführen – es habe in den letzten Jahren zahlreiche Wechsel bei den Ermittler*innen in den Tatorten gegeben – habe man eine satirische und fiktionale Dokumentation (Mockumentary) erarbeitet. Radio Bremen werde diese Mockumentary prominent in der neuen ARD-Mediathek platzieren. Im Gegensatz zu den Tatorten werde diese witziger und schräger sein, um so auf das neue Team aufmerksam zu machen und die Neugierde für den Tatort zu wecken. Gedreht werde für die Mockumentary voraussichtlich im März 2020, die Dreharbeiten für den Fernseh-Tatort begännen anschließend im Herbst. Wann die Mockumentary 2020 in der ARD-Mediathek platziert werde, stehe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Hier sei man noch in der Abstimmung über den geeignetsten Zeitraum.

Das neue Team habe deutschlandweit ein positives (Presse-) Echo hervorgehoben. Man sei erfreut, dass neben Luise Wolfram nun Jasna Fritzi Bauer und Dar Salim das Team komplettieren würden.

Zum Thema Erfolgssport in Bremen könne er von der Live-Übertragung der Weltmeisterschaft der Latein-Formation in der ausverkauften ÖVB-Arena be-

¹ Abrufbar unter folgendem Link:

<https://www.daserste.de/unterhaltung/krimi/tatort/videos/how-to-tatort-trailer-100.html>

richten. Dieser Wettbewerb sei nicht nur ein Publikumserfolg vor Ort, sondern auch die Live-Übertragung im NDR-Fernsehen sei mit 10,7 Prozent sehr erfolgreich. Allein im Sendegebiet hätten 296.000 Menschen den Wettkampf verfolgt, bundesweit 464.000.

Frau Dr. Gerner verweist zum Thema „Entwurf des 22. KEF-Berichts auf ihren schriftlichen Bericht und ergänzt diesen um weitere Punkte:

Man befinde sich weiterhin in Tarifverhandlungen. Am 3. Dezember habe eine erneute Runde stattgefunden, in der man sich angenähert habe. Die Verhandlungen würden im Januar fortgesetzt.

Die von Herrn Prof. Dr. von der Vring angesprochenen organisatorischen Änderungen in der Direktion für Unternehmensentwicklung und Betrieb würden die Ausgliederung weiterer Verwaltungsaufgaben beinhalten und das sogenannte Massenhonorargeschäft, die Bearbeitung von Reisekosten für feste und freie Mitarbeitende sowie die organisatorische Unterstützung bei der Personalentwicklung umfassen. Mit den Mitarbeiter*innen werde ein Überleitungsvertrag abgeschlossen. Dieser werde in die nächste Sitzung des Rundfunkrats eingebracht.

Das ZDF habe seine Beteiligung am Institut für Rundfunktechnik (IRT) zum 31.12.2020 gekündigt. Dies habe größere Auswirkungen für alle übrigen Gesellschafter. Frau Nickelsen befinde sich entsprechend in Gesprächen.

Abschließend kommt sie auf Nachfragen aus dem Gremium zurück. Im Zusammenhang mit der Bremenwahl habe man über die Behandlung des dritten Geschlechtes bei Nachwahlbefragungen gesprochen. Radio Bremen werde nicht nachlassen, die weitere Entwicklung bei Infratest dimap über den WDR zu erfragen. Durch die Landtagswahl in Sachsen und Thüringen würden nun folgende Ergebnisse vorliegen:

- Sachsen: In fünf Wahlbezirken sei zweimal die Nennung „divers / keine Angabe“ erfolgt.
- Thüringen: In zehn Wahlbezirken sei siebenmal die Nennung „divers / keine Angabe“ erfolgt.

Die Ausschöpfung sei etwas niedriger als in anderen Wahllokalen. Es sei jedoch nicht eindeutig, ob es einen kausalen Zusammenhang gebe – in Thüringen seien zudem noch nicht alle Auswertungen abgeschlossen. Bei Infratest dimap werde aktuell über das Verfahren bei den kommenden Wahlen in Hamburg beraten.

Die Kritik am Begriff „Kirchenbeauftrage“ sowie den Verkündigungssendungen habe zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema geführt. Im öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebe es zwei Arten von Angeboten mit kirchlichen Themen. Zum einen die Verkündigungssendungen und Gottesdienste. Diese Formate würden von den Religionsgemeinschaften selbst erstellt, so dass die (von den Kirchen angestellten) Rundfunkbeauftragten inhaltlich für die Verkündigungssendungen verantwortlich seien. Die sogenannte Kirchenbeauftrage bei Radio Bremen sei Mitarbeiterin der Rundfunkanstalt und lediglich Ansprechpartnerin für die Kirchen. Sie unterstütze bei der Koordination der Sendungen und überprüfe die Einhaltung rechtlicher Rahmenbedingungen – sie habe keine inhaltliche Zuständigkeit. Davon zu unterscheiden seien die

von den Rundfunkanstalten verantworteten Sendungen zu kirchlichen bzw. religiösen Themen und Ereignissen. Diese würden auch umfangreiche kritische Berichterstattung über Kirchen zu aktuellen Themen beinhalten und seien frei von Beeinflussung Dritter.

Radio Bremen sei laut Radio Bremen-Gesetz nicht verpflichtet, diese erstgenannten Verkündigungssendungen auszustrahlen. Es gebe jedoch einen Staatskirchenvertrag Bremen, welcher in Artikel 21 „Rundfunk“ in Absatz 1 folgendes vorsehe:

„Die Freie Hansestadt Bremen setzt sich dafür ein, dass den Kirchen angemessene Sendezeiten für Zwecke der Verkündigung und der Seelsorge sowie für sonstige religiöse Sendungen bei den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und bei den privaten Rundfunkveranstaltern eingeräumt werden.“

Bei allen übrigen ARD-Anstalten sei eine entsprechende Regelung im Gesetz bzw. in Staatsverträgen enthalten oder es gebe Sonderregelungen. Ferner sei die Ausstrahlung von Verkündigungssendungen verfassungsrechtlich gedeckt, da Kirchen, ähnlich wie der Staat, den Menschen als Ganzes ansprechen und nicht nur im engen Sinne religiöse Interessen vertreten würden. Aus diesem wichtigen Gesichtspunkt lasse sich ein weltlicher Auftrag der Kirchen ableiten.

Da Radio Bremen nicht gesetzlich verpflichtet sei, Verkündigungssendungen anzubieten, habe man Freiraum zu entscheiden, welchen Umgang man mit den religiösen Gemeinschaften für angemessen halte. Vor diesem Hintergrund sei Radio Bremen die Landesrundfunkanstalt mit den wenigsten Verkündigungssendungen im ARD-Verbund und befinde sich in einem konstruktiven Miteinander mit den Kirchen. Sie weist darauf hin, dass die Kirchen weiterhin eine große gesellschaftliche Institution und essentiell für den demokratischen Zusammenhalt seien. Neben den christlichen Kirchen fänden bei Radio Bremen auch Berichte über andere Religionsgemeinschaften statt, so dass man das gesamte gesellschaftliche Spektrum abbilde. Beispielsweise produziere man mit den Einsparungen aus dem Wegfall der Gottesdienstübertragungen eine Serie zu religiösen Festen für den Kinderkanal, in der man sich nicht auf christliche Feiertage beschränken werde.

Aus den genannten Gründen erachte es Radio Bremen als richtig, weiterhin Verkündigungssendungen im Programm zu haben.

Fragen zum Bericht der Intendantin

Das Rundfunkratsmitglied, das die Kritik geäußert habe, erinnere, dass es in der letzten Rundfunkratssitzung angekündigt habe, sich zu dem Thema eine rechtliche Stellungnahme einzuholen. Es habe sich entsprechend an Frau Dr. Kirsten Wiese, Professorin an der Hochschule für öffentliche Verwaltung in Bremen, gewandt. Ihm liege bislang nur der Entwurf vor – die endgültige Fassung werde es Ende Januar erhalten. Es zitiere im Folgenden die wesentlichen Aussagen:

„Erstens, die Ernennung eines Kirchenbeauftragten wird weder durch den Rundfunkstaatsvertrag noch in Bremen durch Radio Bremen-Gesetz geregelt noch ist im Organisationsplan von Radio Bremen diese Position vorgesehen. Die Ernennung einer Kirchenbeauftragten steht im Zusammenhang mit Ver-

kündigungssendungen von Religionsgemeinschaften. Im Radio Bremen-Gesetz finden sich keine weiteren Regelungen zu den Verkündigungssendungen.“

„Durch Artikel 4 und Artikel 140 Grundgesetz und Artikel 137 Absatz 3 wird ein Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften geschützt. Aus diesen Artikeln ergibt sich aber kein Anspruch der Religionsgemeinschaften auf Sendeminuten im Programm von öffentlich-rechtlichen oder privaten Rundfunkanstalten.“ Diese Position ergebe sich aus einer umfangreichen Textsammlung zu dieser Fragestellung.

Das Mitglied zitiert weiter aus dem Entwurf des Gutachtens:

„Die kirchlichen Drittsendungen werden von der herrschenden Meinung zu Unrecht im Grundgesetz, und hier vor allem in der Bekenntnisfreiheit verankert angesehen. In Wahrheit beruhen sie auf einer freien kulturpolitischen Entscheidung der Landesregierungen und sie bestehen nur in gewissen, von ihren Befürwortern von der herrschenden Meinung vernachlässigten, verfassungsrechtlichen und abgaberechtlichen Begrenzung.“

„Fraglich ist, ob religiöse Verkündigungssendungen in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten den Begrenzungen entsprechen, die das Grundgesetz für die Zusammenarbeit des Staates mit Religionsgemeinschaften setzt. Relevant ist insofern insbesondere, dass dem Staat auferlegte Neutralitätsgebot. Das Neutralitätsgebot ist zwar im Grundgesetz nicht ausdrücklich festgeschrieben, Rechtsprechung und Lehre lesen ein solches Gebot aber aus dem Grundgesetz.

„Laut herrschender Lehre wird das weltanschauliche, konfessionelle Neutralitätsgebot vom Bundesverfassungsgericht und einem Teil der Rechtsprechung und der Lehre als offenes verstanden. Dieses verlangt keine strikte Trennung von Staat und Kirche. Das Verhältnis von Staat und Kirche ist vielmehr eines der unvollständigen oder hinkenden Trennung oder freundliche Kooperation. Aufgrund von dieser Definition des Neutralitätsgebotes sind Verkündigungssendungen zulässig.“

Das Mitglied verliest abschließend das Fazit der Einlassung:

„Solange sich Bremen durch den Rundfunkstaatsvertrag dazu verpflichtet hat, Religionsgemeinschaften Verkündigungssendungen zu ermöglichen, kann auch eine Person benannt werden, die Ansprechpartner für die Religionsgemeinschaften ist. Die Ansprechperson, die bei einer staatlichen Institution beschäftigt ist, darf sich aber nicht selbst religiös im Dienst verhalten. Ihr Aufgabenbereich muss darauf beschränkt sein, die technischen Abläufe für die Verkündigungssendungen zu gewährleisten und zugleich zu kontrollieren, dass die Inhalte der Verkündigungssendungen verfassungskonform sind. Da es dem Gleichbehandlungsgebot entspricht, allen Religionsgemeinschaften gleichermaßen Sendeminuten einzuräumen, sollte die Ansprechperson für diese Sendungen nicht Kirchenbeauftragte heißen, sie könnte Beauftragte der Religionsgemeinschaften sein. Zudem könnte diese Ansprechperson auch mit der Aufgabe betraut werden, die gegenwärtig diskriminierende Praxis, nur evangelische, katholische und jüdische Gemeinden Sendeminuten einzuräumen, zu ändern.“

Herr Dr. Sondergeld schlägt vor, dass das Mitglied das fertige Gutachten zur Verfügung stelle und man – auch wenn das Mitglied in der nächsten Sitzung des Rundfunkrats wegen einer parallel stattfindenden Sitzung nicht teilneh-

men könne – das Thema in der kommenden Sitzung erneut aufrufen werde. Bis dahin werde auch das Justizariat Gelegenheit haben, das Gutachten zu prüfen.

Der Vorsitzende bittet entsprechend das Haus, um eine schriftliche Vorlage zum Thema, so dass sich das Gremium ausreichend auf einen festzulegenden Tagesordnungspunkt vorbereiten könne.

Das Rundfunkratsmitglied ergänzt seine Ausführungen dahingehend, dass dieses Thema nicht nur bei Radio Bremen eingebracht werde. Im Rundfunkrat des WDR sei bereits im August darüber diskutiert worden. In der zugehörigen Sitzung habe der Sender die Aufwendungen für Verkündigungssendungen dargestellt. Die entstandene Diskussion habe einen Denkprozess eingeleitet. Es soll entsprechend untersucht werden, ob und inwiefern Verkündigungssendungen noch zeitgemäß seien – dies soll anschließend regelmäßig geprüft werden.

Ein Rundfunkratsmitglied wiederholt in diesem Zusammenhang seine Bitte aus der letzten Sitzung, die Kosten des Hauses für die Ausstrahlung der Verkündigungssendungen bei Radio Bremen darzustellen.

Frau Dr. Gerner schlägt vor, das Thema en Block zu diskutieren – so wie es der Vorsitzende für die kommende Rundfunkratssitzung vorgesehen habe. Sie bedankt sich nochmals für die Frage nach dem Umgang mit Verkündigungssendungen bzw. nach dem Titel einer Kirchenbeauftragten, da dies zu einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema geführt habe.

Ein Mitglied des Rundfunkrats möchte bezüglich des ARD-Projektes zur Harmonisierung der SAP-Prozesse in Erfahrung bringen, wie der Namen „(D) ein SAP“ entstanden sei.

Frau Nickelsen verdeutlicht, dass es sich dabei lediglich um einen Projekt-namen handle. Man habe bei der Namensfindung versucht die Begriffe „ein SAP (für alle ARD-Anstalten gemeinsam)“ mit dem ARD-Slogan „Wir sind deins“ zu verknüpfen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass Herr Dr. Kuhn einen Anschluss-termin wahrnehmen müsse und regt aus diesem Grund an, die Tagesord-nungspunkte 13 „Änderung der Satzung von Radio Bremen / Automatische Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Gremien von Radio Bremen“, wozu ein Gegenvorschlag von Herrn Dr. Kuhn eingegangen sei, und 7 „Be-richte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat“ vorzuziehen.

Das Gremium ist einverstanden.

TOP 13: Änderung der Satzung von Radio Bremen / Automatische Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Gremien von Radio Bremen

Vorlage des Präsidiums

Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag (am 10.12.19 per E-Mail versandt)

Herr Dr. Sondergeld erklärt, das Präsidium habe mit der heutigen Satzungsänderung eine „Generalklausel“ erarbeiten wollen. Man sei bei den Überlegungen davon ausgegangen, dass ein Rundfunkrat, wenn es opportun erscheine, die regelmäßige Anpassung aussetzen könne. Er sei im Vorfeld darauf hingewiesen worden, dass dies mit der vorgelegten Formulierung erneut einer Satzungsänderung bedürfe. Entsprechend ergänzt das Präsidium die in der Vorlage dargestellten §§ 11 Absatz 2 und 17 Absatz 2 um folgenden Satz: „Der Rundfunkrat kann die Aussetzung einer Erhöhung beschließen.“

Für den folgenden Beschluss werde der Vorsitzende zuerst über den Änderungsantrag von Herrn Dr. Kuhn abstimmen lassen und anschließend – wenn nötig – über den Vorschlag des Präsidiums.

Herr Dr. Kuhn macht deutlich, dass er sich stets gegen eine Indexierungsregelung ausgesprochen habe. Es sei ein Privileg, eigene Aufwandsentschädigung beschließen zu können. Der Beschluss müsse vorsichtig, transparent und klar, als auch in Verantwortung getroffen werden. Es sei eine kritische Regelung, wenn lediglich der Rundfunkrat von Radio Bremen solch einen Automatismus einführe, während es beispielsweise beim Rundfunkbeitrag zu keiner Indexierung komme. Die Löhne und Gehälter der Angestellten von Radio Bremen würden auch nicht automatisch erhöht, sondern in einem transparenten und öffentlichen Prozess ausgehandelt.

Das von ihm vorgeschlagene Verfahren ändere das Ergebnis nicht. Es zerstrahle jedoch jeden Verdacht, dass man sich der Verantwortung entziehe, klar und deutlich selbst darüber zu beschließen. Die Grundlage der Erhöhung, der Maßstab sowie der Rhythmus der Anpassung entsprächen dem Verfahren in der Vorlage des Präsidiums.

Herr Dr. Sondergeld unterstreicht nochmals die Haltung des Präsidiums. Man wolle mit der automatischen Anpassung der Aufwandsentschädigungen der Gremien verhindern, dass sich eine mögliche Erhöhung erneut über mehrere Jahrzehnte verzögere.

Bei fünf Enthaltungen und vier Ja-Stimmen lehnt der Rundfunkrat mit 15 Gegenstimmen den Änderungsvorschlag ab.

Der Rundfunkrat stimmt mit acht Enthaltungen gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Ziffer 1 Radio Bremen-Gesetz der Änderung der §§ 11 und 17 der Satzung von Radio Bremen in der nachfolgenden Fassung zu:

§ 11 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Mitglieder des Rundfunkrates erhalten eine Aufwandsentschädigung.**
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird mit Beginn der Amtszeit des neu zusammengesetzten Rundfunkrates und in der Mitte seiner Amtszeit an die Entwicklung des Verbraucherpreisindex für das Land Bremen angepasst. Der Rundfunkrat kann die Aussetzung einer Erhöhung beschließen.**
- (3) Maßstab für die prozentuale Veränderung der Aufwandsentschädigung sind die vom Statistischen Landesamt Bremen ermittelten Gesamt-Verbraucherpreisindizes für die zwei vorhergehenden Kalenderjahre. Die Aufwandsentschädigung erhöht oder ermäßigt sich in dem prozentualen Verhältnis, wie sich der Gesamt-Verbraucherpreisindex dementsprechend verändert hat. Entstandene Bruchteile von Zehner-Cent-Beträgen werden nach der Berechnung auf volle Zehner-Cent-Beträge auf- oder abgerundet.**
- (4) Die jeweils geltende Höhe der Aufwandsentschädigung ist auf den Internetseiten von Radio Bremen zu veröffentlichen.**
- (5) Die Reisekostenerstattung wird nach der geltenden Reisekostenordnung des Hauses geregelt.**

§ 17 Aufwandsentschädigung

- (1) Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung.**
- (2) Die Aufwandsentschädigung wird mit Beginn der Amtszeit des neu zusammengesetzten Rundfunkrates und in der Mitte seiner Amtszeit an die Entwicklung der Verbraucherpreisindizes für das Land Bremen angepasst. Der Rundfunkrat kann die Aussetzung einer Erhöhung beschließen.**
- (3) Maßstab für die prozentuale Veränderung der Aufwandsentschädigung sind die vom Statistischen Landesamt Bremen ermittelten Gesamt-Verbraucherpreisindizes für die zwei vorhergehenden Kalenderjahre. Die Aufwandsentschädigung erhöht oder ermäßigt sich in dem prozentualen Verhältnis, wie sich der Gesamt-Verbraucherpreisindex dementsprechend verändert hat. Entstandene Bruchteile von Zehner-Cent-Beträgen werden nach der Berechnung auf volle Zehner-Cent-Beträge auf- oder abgerundet.**
- (4) Die jeweils geltende Höhe der Aufwandsentschädigung ist auf den Internetseiten von Radio Bremen zu veröffentlichen.**
- (5) Die Reisekostenerstattung wird nach der geltenden Reisekostenordnung des Hauses geregelt.**

**TOP 7: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-
 Programmbeirat**

ARD-Programmbeirat

Herr Dr. Kuhn berichtet von den Sitzungen des ARD-Programmbeirats am 16./17. Oktober 2019 im ARD-Studio in Brüssel und am 13./14. November 2019 beim BR in München. In der Sitzung im Oktober habe man das Studio

der ARD in Brüssel besucht. Angesichts zahlreicher Brexit-Höhepunkte an diesem Tag, habe man einen interessanten Eindruck der Arbeit vor Ort erhalten. Der ARD-Programmbeirat habe die aktuelle Berichterstattung, die Erklärstücke sowie das Europamagazin insgesamt gelobt. Man plädiere eindringlich dafür, die Belegschaft nicht zu schwächen, sondern eher aufzustoßen. Dieses Studio sei eine der großen Stärken der ARD.

Innerhalb der Sitzung habe man über die Berichterstattung zur Europawahl diskutiert und die Beratungsergebnisse anschließend den Programmdirektor*innen vorgetragen. Der Programmbeirat habe festgestellt, dass das Thema quantitativ in Morgen- und Mittagsmagazinen, als auch in den politischen Magazinen vermehrt aufgegriffen worden sei. Positiv hervorzuheben seien „Geheimnisvolle Orte: Schengen – Wie entstand das Europa ohne Grenzen“ und die sehr gute Reportage „Europas Jugend – Europas Zukunft?“. Kritisiert habe der Programmbeirat zum wiederholten Male die Koordination innerhalb der ARD. Es entstehe der Eindruck, dass gesendet werde, was die einzelnen Anstalten zuliefern würden, auch wenn einzelne Beiträge nicht im Zusammenhang mit dem Thema stünden. Aufgefallen sei dies zum Beispiel bei der „Weltspiegel-Reportage: Jetzt wird's eng – Wohnungssuche in Amsterdam“. Inhaltliche Stücke, welche die Europäische Union und deren Entwicklung als Ganzes behandeln würden, seien überwiegend einseitig gewesen und hätten negativ über die Geschichte (Darstellung der Geschichte als Krise) berichtet. Den Beitrag „Feindbild Brüssel – Was wollen Europas Rechtspopulisten?“ habe man als misslungen beschrieben. Weiter hätten zentrale Themen, wie etwa eine Erklärung über das Europäische Parlament, deren Entstehung, deren Geschichte oder auch Konflikte und Kompetenzen gefehlt. Zusammengefasst sei die Bilanz zur Europawahl eher negativ ausgefallen.

Aus der Debatte mit den Programmdirektor*innen ergänzt er folgende Diskussionspunkte: Der Transfer der Talksendungen aus den Dritten in das Erste sei vom Programmbeirat verhalten optimistisch beurteilt worden. „3nach9“ habe im Vergleich positiv abgeschnitten – bei „Hier spricht Berlin“ sehe der Programmbeirat Verbesserungsbedarf. Man sei skeptisch, ob die Länge von 120 Minuten für das Erste passend sei. Die Qualität der einzuladenden Gäste sowie die Gesprächsführung könnten bei 90 Minuten besser umgesetzt werden. Außerdem habe man erneut die häufig unsensible und unpassende Programmierung an Feiertagen bemängelt – gleichzeitig jedoch festgestellt, dass es inzwischen positive Beispiele gebe. Die Sommerinterviews hätten sich hingegen stark verbessert.

Herr Weyrauch verweist auf die umfangreichen Beobachtungslisten des ARD-Programmbeirats und bedankt sich für die aufwendige Arbeit. Die Programmdirektor*innen würden die Hinweise zu schätzen wissen – auch wenn man nicht alle Ideen umsetzen könne. Die genannte Kritik an der Länge der Talksendungen im Ersten und die vorgeschlagene Kürzung auf 90 Minuten werde man nicht weiter verfolgen. Die Länge selbst sei eher vorteilhaft und, da einige Sendungen in den Dritten wiederholt würden, müsste man hier auch auf die Sendelängen der Talks in den Dritten achten. Ab dem nächsten Jahr würden sich mit SWR, MDR sowie BR weitere Landesrundfunkanstalten mit einem Talkformat am „Talk am Dienstag“ beteiligen.

Frau Lehmann berichtet von der Sitzung des ARD-Programmbeirats am 10./11. Dezember 2019 beim SWR in Mainz. Da sich der Programmbeirat im Dezember abschließend mit „funk“ befasst habe, habe man in Mainz bei „funk“ getagt. Schwerpunktmäßig habe man in der Sitzung über die diesjährige Themenwoche „Zukunft Bildung“ beraten. Der ARD-Programmbeirat habe die fiktionalen Formate insgesamt als gut beurteilt, auch wenn das Thema Bildung hätte präserter sein können. Kritisiert habe man, dass der Schwerpunkt der meisten Beiträge auf Schule gelegen habe – Bildung sei mehr als Schule. Es sei jedoch bewusst, dass man nur ein eingeschränktes Bild der Themenwoche erhalte, da man lediglich das Programm im Ersten beobachte. Aus diesem Grund könne man keine Aussage über Beiträge im Radio oder den Dritten Programmen treffen. Im Rahmen der Themenwoche habe der Programmbeirat ebenfalls Beiträge von „funk“ beobachtet – unter anderem das Format „Das schaffst Du nie“. Innerhalb der Themenwoche hätten sich die Moderator*innen im Rahmen einer „XXXXL Challenge“ einem TV-Experiment gestellt und versucht, einen neuen Rekord für die längste Fernsehsendung der Welt aufzustellen. In 72 Stunden seien die Moderator*innen jede Stunde mit einem neuen Gast überrascht worden und hätten so den Weltrekord aufgestellt. Der Programmbeirat habe die sehr gute crossmediale Bewerbung der Themenwoche hervorgehoben. Im Zusammenhang mit der Themenwoche diskutiere man stets die Frage: Themenwoche oder Thementage? Man sei jedoch erneut nicht zu einer eindeutigen Meinung gekommen. Im Rahmen der Programmbeobachtung habe man unter anderem „Bonusfamilie“ beobachtet. Von dieser Serie seien vorab alle Folgen online zur Verfügung gestellt worden. Volker Herres habe verdeutlicht, dass die Mediathek auch zukünftig Beiträge online first anbieten werde.

Bei einer Führung durch die Räumlichkeiten von „funk“ habe der Programmbeirat einen Eindruck der Arbeitsweise erhalten können. „funk“ bestehe seit drei Jahren und sei weiterhin sehr erfolgreich. Um den Erfolg einzelner Formate zu beurteilen, werde diesen klare Regeln gesetzt und in ausführlichen Gesprächen Ziele vereinbart. Aus diesem Grund könne der Eindruck entstehen, dass es eine Vielzahl an „funk“-Formaten gebe, tatsächlich seien zahlreiche Anfangsformate nicht mehr aktuell. Dem Programmbeirat sei weiter aufgefallen, dass es zurzeit bei „funk“ einige bekannte Protagonist*innen gebe – zum Beispiel habe Hubertus Koch vom Y-Kollektiv mit „Einigkeit und Rap und Freiheit“ ein eigenes „funk“-Format. Diesen Eindruck habe Florian Hager bestätigt. Zusätzlich wolle man erfolgreiche Protagonist*innen von „funk“ auch für das lineare Fernsehen gewinnen. Mai Thi Nguyen-Kim, die Protagonistin des Wissenschaftskanals „maiLab“, werde beispielsweise Ranga Yogeshwar im Ersten nachfolgen. Der Programmbeirat habe dies ausdrücklich begrüßt. „funk“ biete Formate zu Wissen und Unterhaltung sowie Dokumentationen. Ein erfolgreiches Wissensformat sei beispielsweise „Dinge erklärt“. Das aktuell erfolgreichste Format „DRUCK“ werde vom ZDF zugeliefert und habe bereits mehr als 80 Millionen Abrufe erzielen können.

Zum Thema Talkshows habe man ein Resümee gezogen. Neben den drei Talks im Ersten gebe es nun noch die bereits angesprochene Reihe „Talk am Dienstag“, die eher im Bereich „Unterhaltung“ einzuordnen sei. Bei ersteren habe man vermehrt männliche Gäste und die Behandlung von politischen Themen festgestellt. Die vom Programmbeirat bereits geäußerte Kritik zur

Auswahl von reißerischen Sendungstiteln habe Beachtung gefunden. Für die Umsetzung eines weiteren Wunsches des Programmbeirats, mehr Journalist*innen als Gäste einzuladen und politische Gäste eher nach Fachthemen als nach Bekanntheitsgrad auszusuchen, sehe man zuerst die Parteien in der Pflicht. Die Sendungen von „Talk am Dienstag“ würden hingegen eher Kulturschaffende einladen und so ein anderes Bild von Talkshows präsentieren. Abschließend habe der Programmbeirat noch über den Sendeplatz am Montagabend um 20:15 Uhr beraten. Dieser werde mit Dokumentationen bzw. Naturfilmen bespielt („Was Deutschland bewegt“). Insgesamt habe der Programmbeirat die vermehrten Beiträge über Katastrophen kritisiert. Die zugehörige Reihe „Story im Ersten“ habe sich bislang nicht etablieren können. Da vor allem Naturfilme auf dem Sendeplatz gute Einschaltquoten erzielen würden, habe der Programmbeirat vorgeschlagen, die Montage in Blöcken zu bespielen. Zum Beispiel könnten im Winter Naturdokumentationen und im Sommer andere Beiträge gezeigt werden.

Herr Prof. Dr. von der Vring macht darauf aufmerksam, dass die Akzeptanz der Beratungen durch den Programmbeirat bei den Chefredaktionen zugekommen habe und es eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Programmbeirat und einzelnen Redaktionen gebe.

ARTE-Programmbeirat

Herr von Zabern berichtet von der Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 7./8. Oktober in Berlin beim ZDF. Der Programmbeirat sei vom neuen Leiter des ZDF-Hauptstadtstudios, Theo Koll, begrüßt worden. In einem kurzen Einführungsvortrag habe dieser unter anderem über die Herausforderungen berichtet, vor denen sich Berichterstatter*innen im Umgang mit der AfD sehen würden. In der anschließenden Diskussion habe man es als Problem angesehen, dass der AfD, als größter Oppositionspartei Beitragsminuten eingeräumt werden müssten, man jedoch andererseits, unsachgemäße Anfeindungen von Seiten der AfD nicht senden wolle. Um dem entgegenzuwirken und sich nicht von Provokationen überraschen zu lassen, müssten Moderator*innen besser darauf vorbereitet sein.

Im Bericht der Geschäftsführung sei erneut von dem Plan von Emmanuel Macron berichtet worden, eine Medien Holding zu gründen, in die auch ARTE France aufgenommen werden soll. Dazu seien von deutscher Seite sowie vom Präsidenten von ARTE Bedenken geäußert worden. Es sei darin die Unabhängigkeit von ARTE durch staatliche Einflussnahme gefährdet gesehen worden. Im nun vorliegenden Gesetzesentwurf sei ARTE France nicht als Teil dieser Medien Holding in Frankreich vorgesehen und die Unabhängigkeit somit auf allen Ebenen gesichert. Der Gesetzesentwurf sei noch nicht offiziell verabschiedet worden, die französischen Kolleg*innen hätten sich jedoch optimistisch gezeigt. Daran schließe sich nun eine Diskussion über die Besetzung des Aufsichtsrats, da man befürchte, dass die Entsendungen staatlich gelenkt würden. Es gebe aktuell Überlegungen, wie von deutscher sowie französischer Seite durch die Staatsverträge abgedeckt sei, dass die Unabhängigkeit – auch die Entsendung in Aufsichtsräte betreffend – abgesichert werde.

Zur digitalen Programmstrategie sei festgestellt worden, dass das Online-Programmangebot immer mehr zum Hauptschauplatz der ARTE-Programmverbreitung werde. Für 2019 habe man ursprünglich 33 Millionen monatliche Video Views (nicht Klicks) anvisiert. Tatsächlich erreiche ARTE aktuell 85 Millionen pro Monat. Im Vergleich: 2018 habe ARTE lediglich 582 Millionen Video Views im Jahr erreicht; die ARD habe im gleichen Zeitraum 795 Millionen Video Views zählen können. Dies soll nun auch organisatorisch aufgegriffen werden, indem das Mengengerüst in ein multimediales Mengengerüst umgebaut werde. Dem zufolge würden zukünftig auch Programme mit einbezogen, die nur für die Online-Verbreitung verwendet würden. Bisher lege das Mengengerüst für das lineare Fernsehen fest, wie viele Sendungen von welchem Zulieferer jährlich in Erstaussstrahlungen und Wiederholungen gezeigt würden. Ein Hinweis zu einem aktuellen Online-Only-Beitrag: Aktuell laufe das ARTE-Kinofestival auf www.artekinofestival.com. Hier seien zehn Filme von jungen Regisseur*innen aus zehn Ländern in zehn Sprachen in 45 Ländern abrufbar. Die Zuschauer*innen würden anschließend den Preisträger bestimmen. Eine andere zurzeit online verfügbare Serie („Helena. Die Künstliche Intelligenz“) präsentiere in sieben Folgen mit einer fiktiven Person sehr anschaulich die Problematik von Künstlicher Intelligenz.

Im Zusammenhang mit der mehrfach angesprochenen europäischen Drittplattform sei nun eine deutsch-französische Arbeitsgruppe (ARTE, ARD, ZDF und France Télévisions) gegründet worden. Die Bemühungen würden auf den neuen Aachener Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich zurückgehen. Diskutiert werde zurzeit eine sogenannte European Collection, eine Sammlung von Programmen der beteiligten Sender, die innerhalb der bestehenden Mediatheken mit Herkunftskennung als europäisches Programmangebot sichtbar gemacht werden sollten. Über die Umsetzung herrsche jedoch noch keine Einigkeit. Bei der nächsten Sitzung des ARTE-Programmbeirats in München, werde man diese Problematik weiter diskutieren – möglicherweise mit Ulrich Wilhelm, der die Idee der gemeinsamen Drittplattform hervorgebracht habe. Die Idee habe zudem Wellen geschlagen, so dass es auf EU-Ebene Diskussionen über erhebliche Fördermittel geben soll. Im aktuellen Leitartikel der Medienkorrespondenz sei der Diskussionsstand zusammengefasst.

Im Mittelpunkt der Sitzung habe man eine Präsentation zu Educ'ARTE erhalten. Educ' stehe hier als Abkürzung für Education (Ausbildung). Er habe zuvor bereits über dieses in Frankreich zugängliches Lernprogramm für Schulen berichtet, das von ARTE France angeboten werde. Seit September 2018 sei ebenfalls eine deutsche Version (Grundschule bis Abitur) verfügbar. Educ'ARTE sei eine interaktive Schul-Mediathek, die Schulen ausgewählte Programme von ARTE für den interaktiven Gebrauch zur Verfügung stelle und so eine langfristige Nutzung von Qualitätsinhalten für den schulischen Gebrauch ermögliche. Die deutsche Version gehe auf das Interesse von Lehrkräften zurück, die ARTE-Programme als Unterrichtsmaterial verwenden wollten. Educ'ARTE werde nicht über Gelder des Rundfunkbeitrags finanziert. Schulen könnten eine Lizenz für das sogenannte Subscription-Video-on-Demand-Programm erwerben. Der Preis liege für Deutschland zurzeit bei 50 Cent pro Schüler und Schuljahr. Insgesamt würden das Angebot zurzeit 1.000 Bildungseinrichtungen nutzen – 90 Prozent in Frankreich. In Deutsch-

land gebe es größeres Interesse, jedoch sei die mangelnde digitale Ausstattung und Infrastruktur der Schulen ein Problem. Auf www.educarte.arte.tv gebe es weitere Informationen.

Als Programmbeobachtung habe man sich mit den folgenden drei Dokumentationen zum Schwerpunkt „Propaganda“ befasst: „Die Wahrheit über die Lüge“, „Wie man Lügen verkauft“ und „Hollywoods Zweiter Weltkrieg“. Die beiden ersten Dokumentationen seien kontrovers diskutiert worden. Kritikpunkte seien unter anderem eine zu allgemeine Definition von Lüge sowie keine treffsichere Verwendung des Begriffs „Propaganda“ gewesen. Es sei zudem der Eindruck vermittelt worden, Politiker*innen würden permanent lügen. Die Kulturdokumentation „Hollywoods Zweiter Weltkrieg“, eine Zulieferung von Radio Bremen, sei hingegen insgesamt positiv bewertet worden. Mit dem Film habe man viele Neuigkeiten erfahren und Anregungen für Denkanstöße erhalten.

TOP 6: Berichte aus den Ausschüssen

a. Gemeinsame Sitzung des Fernseh-, Hörfunk- und Zukunftsausschusses

Herr Dr. Sondergeld verweist auf das Kurzprotokoll der gemeinsamen Sitzung des Fernseh- Hörfunk- und Zukunftsausschusses am 23. Oktober 2019, welches dem Gremium mit den Sitzungsunterlagen zugegangen sei

b. Finanz- und Organisationsausschuss

Da Herr Wilke am Sitzungstag verhindert gewesen sei, fasst **Herr Dembski** die Beratungsergebnisse der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 6. Dezember 2019 zusammen. Die Intendantin habe unter „Aktuelles“ über die Situation beim IRT sowie den Stand zum 22. KEF-Bericht informiert. Anschließend habe man die Mittelfristige Finanzplanung sowie den Wirtschaftsplan beraten. Die heute zu beschließende Änderung der Satzung sowie die Liquiditätsprognose seien zur Kenntnis genommen worden. Der Finanz- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Rundfunkrat, in allen heute ebenfalls zu beschließenden Punkten wie in den Beschlussvorschlägen vorgesehen zu verfahren.

c. Drei-Stufen-Test-Ausschuss

Herr Dr. Sondergeld berichtet von der Sitzung des Drei-Stufen-Test-Ausschusses, welcher am 21. November 2019 getagt und schwerpunktmäßig die heute in Tagesordnungspunkt 11 zu beschließenden Themen vorberaten habe. Der Ausschuss empfehle, wie in den Beschlussvorschlägen vorgesehen zu beschließen.

TOP 8: Mittelfristige Finanzplanung Vorlage 17/2019

Präsentation „Mifrifri / Wirtschaftsplan 2020“ (siehe Anhang)

Der Rundfunkrat nimmt die mittelfristige Finanzplanung für die Beitragsperiode 2017 - 2020 zur Kenntnis.

TOP 9: Wirtschaftsplan 2020
Vorlage 18/2019

Herr Dr. Sondergeld erinnert an die Bitte eines Rundfunkratsmitglieds, die Informationstiefe des Wirtschaftsplans hinsichtlich des Programms wieder zu erhöhen. Nach der alten Finanzordnung hätten die Gremien detaillierte Informationen über die Aufstellung und die Abwicklung des Etats erhalten sowie Vergleiche mit den vorangegangenen Jahren. Diese Aufstellung sei mit der neuen Finanzordnung weggefallen. Mit dem Wirtschaftsplan 2020 habe das Gremium wieder einen zusätzlichen Programmleistungsplan erhalten. Dieser biete bereits weitergehende Einblicke als der Wirtschaftsplan, welcher lediglich aufführe, was Radio Bremen aus seinem Etat in das Programm investiere. Im Leistungsplan würden zusätzlich die Kooperationsmittel dargestellt, so dass der Gesamtetat von Redaktionen deutlich werde.

Man werde sich jedoch nochmals mit der Leitung des Hauses zusammensetzen, um zu überlegen, wie man die ehemalige Informationstiefe erlangen könne. Man verfolge nach wie vor das Anliegen, als Gremium die Finanzierung intensiver und tiefergehend nachvollziehen zu können. Dafür sei eine stärkere Differenzierung in den Kostenstellen vonnöten.

Das Rundfunkratsmitglied bedankt sich für die Zusammenfassung des Vorsitzenden und bestätigt, dass es in den Wirtschaftsplänen vor 2017 umfassende Informationen gegeben habe. Es stellt sich weiterhin die Frage, warum man diese Informationen nicht mehr erhalte.

Herr Dr. Sondergeld weist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit hin, zugehörige Nachfragen in der gemeinsamen Sitzung des Fernseh-, Hörfunk- und Zukunftsausschusses am 19. Februar 2020 zu thematisieren.

Herr Prof. Dr. von der Vring verdeutlicht, dass die Leistungspläne die Produktions- und Programmplanung wiedergeben würden. Dementsprechend müssten die Zahlen stets inhaltlich vom Programmdirektor begründet werden, da sie sonst nicht nachvollziehbar seien.

Frau Dr. Gerner weist darauf hin, dass der mit den Unterlagen vorgelegte Programmleistungsplan einen Einblick in das Programm schaffe. Sie könne den Wunsch nachvollziehen, ein Verständnis für die einzelnen Programmsparten zu erhalten. Sie weist jedoch ebenfalls darauf hin, dass es selbst bei den im Programmleistungsplan aufgeführten Zahlen stets Verschiebungen geben könne. Sie bittet daher um eine erneute Rückmeldung, an welchen Kennzahlen das Mitglied als auch das Präsidium interessiert seien, so dass die Aufstellung des Plans punktgenau erfolgen könne.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich für diesen Vorschlag.

Vor der Beschlussfassung weist er erneut auf die Empfehlung des Finanz- und Organisationsausschusses sowie auf die schriftlich vorliegende Empfehlung des Verwaltungsrats hin, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Gemäß § 19 Absatz 3 Ziffer 1b des Radio Bremen-Gesetzes (RBG) hat das Direktorium den Wirtschaftsplan 2020 erstellt. Dieser wird dem Verwaltungsrat gemäß § 15 Absatz 4 Ziffer 3 RBG zur Prüfung vorgelegt. Der Verwaltungsrat wird den Wirtschaftsplan 2020 auf seiner Sitzung am 29. November 2019 beraten. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen des Verwaltungsrats fasst der Rundfunkrat einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rundfunkrat genehmigt gemäß § 9 Absatz 2 Ziffer 6 RBG den von der Intendantin vorgelegten und vom Verwaltungsrat geprüften Wirtschaftsplan 2020.**
- 2. Der Wirtschaftsplan 2020 wird wie folgt festgestellt:**
 - Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von - 2.394 T€.
 - Die Cash Flow Rechnung nach Mittelüberträgen ergibt planerisch eine negative Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von - 137 T€.
 - Für die Wirtschaftsplanung 2020 sind Mittelüberträge aus 2018 in Höhe von 1.988 T€ vorgesehen.
- 3. Verwaltungsrat und Rundfunkrat nehmen weiterhin zur Kenntnis, dass das Direktorium die Investitionsmittel von 2.490 T€ im Wirtschaftsplan 2020 intern sperren und erst nach Prüfung im Einzelfall freigeben wird.**

TOP 10: Entwicklungsbericht 2020
Vorlage 19/2019

Der Rundfunkrat nimmt den Entwicklungsbericht 2020 zur Kenntnis.

TOP 11: Auswirkungen des 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrags

- a. Änderung des Genehmigungsverfahrens von Radio Bremen für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme**

Vorlage 20/2019

Herr Dr. Sondergeld verweist auf seine Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 6 c „Bericht aus dem Drei-Stufen-Test-Ausschuss“. Der Drei-Stufen-Test-Ausschuss habe die Änderungen beim Genehmigungsverfahren von Radio Bremen für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme beraten und empfehle dem Rundfunkrat diese zu genehmigen.

Der Rundfunkrat genehmigt die Änderungen beim Genehmigungsverfahren von Radio Bremen für neue oder veränderte Telemedien und für ausschließlich im Internet verbreitete Hörfunkprogramme.

**b. Richtlinie für die Verbreitung von Radio Bremen-
Telemedienangeboten über Drittplattformen**

Vorlage 21/2019

Herr Dr. Sondergeld erklärt, der Drei-Stufen-Test-Ausschuss habe die Richtlinien für die Verbreitung von Radio Bremen-Telemedienangeboten über Drittplattformen ebenfalls vorbereitet und empfehle auch hier die Genehmigung.

Der Rundfunkrat genehmigt die Richtlinien für die Verbreitung von Radio Bremen-Telemedienangeboten über Drittplattformen.

TOP 12: Nachwahl eines Mitglieds für den Verwaltungsrat / Ausschreibung

Vorlage des Präsidiums

Herr Dr. Sondergeld verdeutlicht, Aufgrund des Todes von Dr. Wolfgang Schrörs müsse der Rundfunkrat die Position im Verwaltungsrat nachbesetzen, die einen betriebswirtschaftlichen Hochschulabschluss voraussetze. Er verweist weiter auf die Vorlage, wonach der Rundfunkrat das Bewerbungsverfahren für eine entsprechende Nachwahl eröffnen und die Bewerbungsfrist bestimmen müsse.

Der Rundfunkrat eröffnet das Bewerbungsverfahren zur Nachwahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates und stimmt einer Bewerbungsfrist ab Tag der Veröffentlichung bis 10. Januar 2020 zu.

TOP 14: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben

Vorlage 22/2019

Auf Nachfrage **eines Rundfunkratsmitglieds** stellt **Herr Weyrauch** fest, dass es einen hohen Aufwand bedeute, beispielsweise Kommentare bei Facebook zu betreuen. Bei einem Schließen der Kommentarfunktion bestehe jedoch die Gefahr, dass die negativen Rückmeldungen an anderer Stelle umso stärker auftauchen würden. Es müsse demnach im Vorfeld festgelegt werden, wie man mit eventuellen Hass-Kommentaren umgehe. Man müsse in jedem Fall eine Moderation garantieren.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 22. August - 22. November 2019 zur Kenntnis.

TOP 15: Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld erinnert an die nicht öffentliche Sondersitzung zur Wahl eines Mitglieds für den Verwaltungsrat sowie die anschließende nicht öffentliche Fortbildungsveranstaltung am 6. Februar 2020. Das ursprünglich für die Fortbildung anvisierte Thema „Diversity“ sei aus terminlichen Gründen für den vorgesehenen Referenten nicht einzurichten. Nun plane man, sich mit Jugendsprache zu befassen.

Herr Dr. Sondergeld schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:45 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld

Protokoll:

gez. Nina Gabriel